



Detailansicht des Registereintrags

Doctors for Choice Germany e.V.

Aktuell seit 24.06.2026 17:23:27

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005035
Ersteintrag:	10.08.2022
Letzte Änderung:	24.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Doctors for Choice Germany Franz-Ehrlich-Straße 12 12489 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4915678351102 E-Mail-Adressen: info@doctorsforchoice.de Webseiten: <u>www.doctorsforchoice.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. med. Alicia Baier**
Funktion: Vorstandsmitglied
2. **Dr. med. Annika Kreitlow**
Funktion: Vorstandsmitglied
3. **Paula Kurz**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Dr. med. Jana Maeffert**
Funktion: Vorstandsmitglied
5. **Dr. Christiane Tennhardt**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (12):

1. **Gesine Sauer**
2. **Julia von Kanitz**
3. **Colette Rose**
4. **Dr. Margit Kollmer**
5. **Hannah Spallek**
6. **Taleo Stüwe**
7. **Leonie Kühn**
8. **Dr. med. Alicia Baier**
9. **Dr. med. Annika Kreitlow**
10. **Paula Kurz**
11. **Dr. med. Jana Maeffert**
12. **Dr. Christiane Tennhardt**

Gesamtzahl der Mitglieder:

372 Mitglieder am 09.06.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (6):

1. profamilia Berlin
2. AKF (Arbeitskreis Frauengesundheit)
3. CEDAW Allianz (Deutscher Frauenrat e.V)
4. Bündnis für Sexuelle Selbstbestimmung
5. Nationales Netzwerk Frauengesundheit
6. Projektbeirat Empowerment für Diversität

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Geschlechterpolitik; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Doctors for Choice Germany e.V. (DfC) ist ein 2019 gegründetes deutschlandweites Netzwerk von Ärzt*innen und Menschen aus anderen Gesundheitsberufen, die sich für reproduktive Gesundheit und Gerechtigkeit einsetzen.

Wir fordern Politik, Ärzt*innenschaft und Gesellschaft auf, sich aktiv für die Überwindung bestehender Hürden und Zugangsbarrieren im Bereich der reproduktiven Gesundheit einzusetzen. Momentan fokussieren wir uns vor allem auf den Schwangerschaftsabbruch. In diesem Bereich bestehen in Deutschland besonders viele Zugangsbarrieren, welche die psychische und physische Gesundheit unzähliger Menschen unnötig gefährden.

Die Vereinsarbeit besteht u.a. aus Online-Fortbildungen, Projektarbeit, der Beteiligung an Aufklärungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Interessenvertretung des Vereins findet auf unterschiedlichem Wege statt: so wird vor allem über Kampagnen, Bündnisarbeit und Petitionen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Social Media und öffentlichen Veranstaltungen zur Meinungsbildung der allgemeinen Öffentlichkeit, Fachgemeinschaft sowie der Politik und Politiker*innen beigetragen. Auch im direkten Kontakt mit Politiker*innen und politischen Gremien und in öffentlichen Anhörungen findet die Interessenvertretung von DfC Germany e.V. statt.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs

Beschreibung:

Der Verein setzt sich konkret für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (und damit Abschaffung des § 218-219 StGB) - welches zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen (CEDAW-Konvention), die Deutschland unterzeichnet hat, notwendig ist. Dabei arbeitet der Verein daran, öffentlich zum Thema aufzuklären, und diese Position öffentlich z.B. im Rahmen der Pressearbeit oder bei Veranstaltungen zu argumentieren, Wahlprüfsteine zum Thema während Bundestags- und Landtagswahlen einzureichen. Bei der durch die Regierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung zur Überprüfung der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs hat der Verein 2023 eine Stellungnahme eingereicht.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13775 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu];
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606090045 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Änderungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Verbesserung der Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen

Beschreibung:

Der Verein fordert die Streichung des §12 SchKG. Wie in anderen Bereichen der Medizin auch, sollen Ärzt*innen eine Behandlung, die für die Gesundheit ihrer Patient*innen notwendig ist, für die sie ausgebildet wurden und die nur sie durchführen dürfen, nicht aus Gründen der persönlichen Moral ablehnen dürfen. Insbesondere Kliniken, die öffentliche Gelder erhalten, sollten Schwangerschaftsabbrüche durchführen und sich damit ihrer Verantwortung stellen, den Versorgungsauftrag der Länder sicherzustellen. Der Verein setzt sich auch für weitere konkrete Änderungen des SchKG ein, die auf Landesebene zu einer Verbesserung der Versorgung führen würden. Hier sind Änderungen im §13 und in den jeweiligen Landesgesetzen notwendig.

Betroffenes geltendes Recht:

BeratungsG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

3. Streichung des Sondervertriebsweg für Mifegyne und MisoOne

Beschreibung:

Der Verein setzt sich für die Streichung des §47a AMG Sondervertriebsweg ein. Medikamente für den Schwangerschaftsabbruch sind reguläre verschreibungspflichtige Medikamente, deren Wirksamkeit und Sicherheit belegt ist und so behandelt werden sollten. Die Streichung des Sondervertriebswegs würde Hürden in der Beschaffung der Medikamente minimieren und könnte die Bereitschaft von v.a. niedergelassenen Ärzt*innen erhöhen, die medikamentöse Methode in ihrer Praxis anzubieten. Die Abschaffung des Sondervertriebswegs würde auch eine erhebliche Verbesserung der Versorgung bei Fehlgeburten bedeuten, da durch einen vereinfachten Zugang zu den Medikamenten mehr niedergelassene Gynäkolog*innen die Möglichkeit hätten, diese Medikamente zur Behandlung einer sogenannten „Missed Abortion“ zu verschreiben.

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606090042 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Ausweitung der Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzliche Krankenversicherung**Beschreibung:**

Der Schwangerschaftsabbruch soll in allen Indikationen eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden und vollständig übernommen werden. Außerdem muss die Vergütung des Schwangerschaftsabbruchs so angepasst werden, dass ein kostendeckendes Arbeiten für die durchführenden Ärzt*innen möglich ist. Hierzu setzt sich der Verein für die Streichung des §218 StGB sowie nachfolgenden Änderungen im §19 SchKG und §24b SGB V.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13775 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; BeratungsG [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu];
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. Ausweitung der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung**Beschreibung:**

Da zur Prävention von ungewollten Schwangerschaften insbesondere der Zugang zur sicheren und kostenfreien Verhütung für alle benötigt, setzt der Verein sich für die Erweiterung der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln nach §24a SGB V über das 22. Lebensjahr hinaus ein. Verhütungsmittel müssen unabhängig vom Alter eine Kassenleistung werden. Die Sterilisation als endgültige Verhütungsmethode sollte für alle entschiedenen und informierten Personen – unabhängig vom Geschlecht – zur Verfügung stehen. Eine ausführliche ärztliche Aufklärung über Vor- und Nachteile der verschiedenen

Verhütungsmethoden muss ausreichend von den gesetzlichen Krankenkassen entlohnt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606090044 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Fondation CHANEL**

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Förderung im Rahmen des L'Echelle-Programms

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Finanzbericht-2025_Lobbyregister.pdf](#)